

erhofften sich einen starken Ausbau der Rüstung und eine Militarisierung der Gesellschaft, die den „Wehrgedanken“ in den Mittelpunkt stellte. Die **Unternehmer** waren selbstverständlich mit der Zerschlagung der Arbeiterorganisationen einverstanden und erwarteten, dass ihre autoritäre Befehlsgewalt im Betrieb wieder ungehindert zur Geltung kam. Die **Bürokratie** sah sich zwar mit neuen politischen Strukturen konfrontiert, wurde aber vom NS-Regime von den rechtsstaatlichen Einschränkungen befreit und glaubte, nun endlich nach eigenem Gutdünken walten zu können.

Der junge preußische Beamte Fritz-Dietlof Graf von der Schulenburg, der sich später zu einem Gegner Hitlers wandelte, am Attentat vom 20. Juli 1944 beteiligt war und deswegen hingerichtet wurde, hatte in einer Denkschrift im April 1933 gefordert, dass sich die Beamten der Zukunft als „eine Streitmacht von politischen Kämpfern“ verstehen sollten.

Noch bestanden formalrechtliche Verwaltungsstrukturen parallel zu den politisch dominierten. Aber insbesondere **die Verfolgung der Juden eröffnete selbst Finanzbeamten einen „Ermöglichungsraum“**, der die bisherige rechtsstaatliche Ordnung, die ihren Bürgern gleiche Rechte und Pflichten einräumt, zerstörte und Juden, aber auch Roma und Sinti, sogenannte Asoziale, kranke und behinderte Menschen zu Bürgern zweiter Klasse herabminderte, die der Verfolgung schutzlos ausgeliefert waren.

Die Herrschaftsstruktur des „Führerstaates“ war durchaus vielgestaltig, rivalisierend, auch überschneidend und widersprüchlich. **Eine einheitliche, feste und überschaubare Ordnung von Regierung und Verwaltung wurde nie erreicht.** Doch bedeutete dies **keineswegs zwangsläufig Chaos und Schwäche des Systems.** Vielmehr konnte die Einsetzung von „Kommissaren“ und „Sonderstäben“ immer wieder zu einem Abbau traditioneller Hierarchien, Verkürzung von Verwaltungswegen, Verstärkung von Kooperation unterschiedlicher Institutionen und damit zur Effizienz und Mobilisierung von Ressourcen beitragen. So sehr auch Machtkämpfe innerhalb des nationalsozialistischen Apparates, Kompetenzkonflikte zwischen wirtschaftlichen oder staatlichen Entscheidungsträgern mit der NSDAP die Politik bestimmten, so stark bestand die **Fähigkeit des NS-Regimes gerade darin, daraus immer wieder eine Handlungsoption abzuleiten.** Der britische Historiker Ian Kershaw hat die Bereitschaft so vieler verschiedener Institutionen zur Mitarbeit mit dem Willen, **„dem Führer entgegen zu arbeiten“** begründet. Gerade die „Un“-Ordnung des NS-Regimes öffnete dem Engagement und der Handlungsbereitschaft viele Möglichkeiten, stets im Glauben, mit dem eigenen Tun im System aufzusteigen und zum Gelingen des Ganzen beizutragen.

Zusammengehalten wurde diese **polykratische Struktur des NS-Regimes durch den „Führer“**, der an der Spitze von Staat und Gesellschaft stand und uneingeschränkte Entscheidungsmacht besaß. Kaum einem anderen Politiker des 20. Jahrhunderts ist es wie Hitler gelungen, die Sehnsüchte von Menschen nach sozialer und politischer Ordnung im Glauben an seine Person als „Führer“ zu binden, die traditionellen Eliten auf sich zu verpflichten und in den unvermeidlichen Machtkämpfen und Interessenskämpfen als entscheidende Instanz zu fungieren. Auf den „Führerwillen“ beriefen sich alle Machtträger des Regimes; auf Hitlers Wort kam es an, wenn Rivalitäten zu klären und Entscheidungskonflikte zu lösen waren. Hitler besaß eine Machtstellung im NS-Regime, die, gerade weil sie von der weitgehenden Zustimmung der Bevölkerung getragen war, sicher einzigartig war.